

1. Änderung

des Bebauungsplanes Nr.: 1 der Gemeinde B e s c h e n d o r f ; Kreis Oldenburg/Holstein.

Begründung:

Der genannte Bebauungsplan wurde mit Erlaß IX 310 b - 313/04-08.04 (1) vom 21. Januar 1964 vom Minister für Arbeit, Soziales und Vertriebene des Landes Schleswig-Holstein in Kiel genehmigt.

Im Bebauungsplan sind für die Stellen 3,4,5,6,8 und 9 Doppelställe auf der Grenzlinie innerhalb der festgelegten Baugrenzlinien vorgesehen.

Da nicht alle Bauherren gewillt sind zur Zeit - wie vorgesehen - Ställe zu erbauen, ist es notwendig, daß der First gedehnt wird, damit ein späterer Anbau möglich wird. Auch würden sich die Ställe bei gedrehtem First besser in das Baugebiet einpassen.

Die Änderung soll als vereinfachte Änderung gemäß § 13 des BBauG. durchgeführt werden.

Der Text wird nicht geändert.

Beschendorf, den 26. Juni 1966



*[Handwritten signature]*  
Bürgermeister